

Hinweisblatt zum Promotionsverfahren an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Bitte nehmen Sie die Bestimmungen der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung vom 10. September 2015 genau zur Kenntnis.

Ergänzend ist Folgendes zu beachten:

1. Gestaltung der Dissertation

Die Dissertation ist mit „leinengebundenem Rücken“ in dreifacher Ausfertigung im Dekanat der Fakultät nach vorheriger Absprache persönlich oder auf dem Postwege einzureichen.

Für die Dissertation wird ein Zeilenabstand von 1,5 und die einseitige Beschriftung der Seiten empfohlen.

Das Titelblatt ist wie folgt zu gestalten:

(Titel der Abhandlung)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin oder eines Doktors
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von
(akademische/r Grad/e, Vor- und Zuname)
aus (Geburtsort)

Druckort, Erscheinungsjahr

Beispiel für den Aufbau einer Dissertation:

- Titelseite
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Text der Arbeit
- Literaturverzeichnis
- Erklärung zum selbständigen Verfassen der Arbeit (siehe Textvorschlag)

Erklärung zum selbständigen Verfassen der Arbeit:

(Textvorschlag Monografie)

Ich erkläre hiermit, dass ich meine Doktorarbeit „.....(Titel).....“ selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und dass ich alle von anderen Autoren wörtlich übernommenen Stellen, wie auch die sich an die Gedanken anderer Autoren eng anlehrenden Ausführungen meiner Arbeit, besonders gekennzeichnet und die Quellen nach den mir angegebenen Richtlinien zitiert habe.

Datum Unterschrift

Erklärung zum selbständigen Verfassen der Arbeit:

(Textvorschlag kumulative Dissertation)

Ich erkläre hiermit, dass ich meine Doktorarbeit „.....(Titel).....“ selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und dass ich als Koautor maßgeblich zu den weiteren Fachartikeln beigetragen habe. Alle von anderen Autoren wörtlich übernommenen Stellen, wie auch die sich an die Gedanken anderer Autoren eng anlehrenden Ausführungen der aufgeführten Beiträge wurden besonders gekennzeichnet und die Quellen nach den mir angegebenen Richtlinien zitiert.

Datum Unterschrift

2. Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

a) Hinweise zu den in § 10 Abs. 1 Promotionsordnung genannten Unterlagen:

- Zum Nachweis der Hochschulabschlüsse fügen Sie beglaubigte Kopien der Zeugnisse über die bestandenen Abschlüsse bei.
- Der Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.
- Im Falle eines Promotionsstudiums ist der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses beizufügen.
- Erklärung zum Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung gemäß § 10 Abs. 1 Ziff. 4, 6 und Abs. 3 Ziff. 2.
(Formular siehe: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/promotion/regelungen>).

b) Weitere einzureichende Unterlagen und Anträge:

- Ggf. den Titel der Dissertation in englischer Sprache.
- Wenn fakultätsfremde Zuhörer/innen an der Disputation teilnehmen sollen, ist gem. § 15 Abs. 4 Promotionsordnung ein Antrag unter Nennung der Namen erforderlich.
- Im Falle eines Rigorosums haben Sie gem. § 15 Abs. 3 Promotionsordnung die Zulassung von drei Fachgebieten spätestens mit Abgabe der Dissertation zu beantragen.

3. Durchführung der mündlichen Prüfung

Den Termin für die mündliche Prüfung stimmen Sie bitte mit der oder dem Vorsitzenden Ihrer Prüfungskommission ab.

Sollten Sie die Bereitstellung von Räumen oder technischen Hilfsmitteln durch das Dekanat benötigen, so melden Sie dies möglichst zwei Wochen vor dem Prüfungstermin an. Für die Funktionstüchtigkeit der technischen Hilfsmittel am Tage der Prüfung ist die oder der Promovierende verantwortlich.